

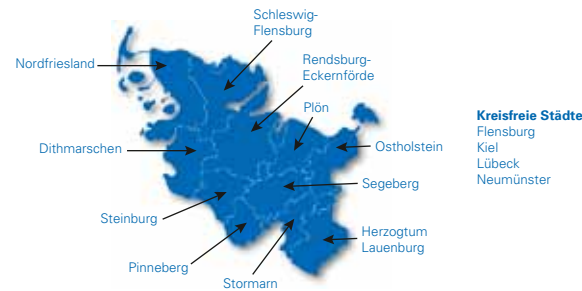
Unsere Adressaten

Schülerinnen und Schüler mit **Beeinträchtigungen der Motorik, körperlichen Schädigungen oder Störungen** (einschließlich **Epilepsien**), **genetischen Syndromen** oder auch **chronischen somatischen Erkrankungen** benötigen häufig gezielte und fachlich differenzierte Unterstützung zur Bewältigung ihres Schulalltags. Dabei kommt es beispielsweise zu Auswirkungen auf

- die körperliche Beweglichkeit (z.B. durch Gehbehinderungen),
- die Fähigkeit zur Überwindung räumlicher Barrieren (Treppen, Steigungen, Türen, Sanitäranlagen),
- die Fähigkeit zur Bewältigung feinmotorischer Anforderungen (Schreiben, Schneiden, Malen/ künstlerisches Gestalten, Umgang mit Werkzeugen),
- die körperliche Belastbarkeit (z.B. durch Herz-Kreislaufkrankungen),
- die individuelle emotionale Bewältigung (z.B. bei progressiven Erkrankungen, Unfallfolgen) oder
- die soziale Integration in die Lerngruppe bzw. Klassengemeinschaft,

die eine sonderpädagogische Beratung und Unterstützung aller Beteiligten erfordern, um ein erfolgreiches individuelles und soziales schulisches Lernen zu erleichtern oder erst zu ermöglichen.

BUK – REGIONALE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG



Kontakt

Unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind dezentral bei den Schulämtern der Kreise und kreisfreien Städte in ganz Schleswig-Holstein angesiedelt und werden über das IQSH zentral koordiniert.

Ansprechpartner:

Lutz-Rainer Dräger, Tel. 04307 90 93 01
Tobias Schubert, Tel. 0431 537 70 44

Sollten Sie eine **Beratung** oder weitere Informationen wünschen, so wenden Sie sich bitte **direkt** an eine/n der zuständigen regionalen Fachrichtungsbeauftragten in Ihrer Region:

April 2011

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein **IQSH** · Schreiberweg 5 · 24119 Kronshagen
Tel. 0431 54 03-0 · Fax 0431 54 03-200

www.iqsh.schleswig-holstein.de



Beratung und **U**nterstützung für
Kinder und Jugendliche
mit **K**örperbehinderungen und
chronischen Erkrankungen

in der Schule

Unser Anliegen

Kinder und Jugendliche mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bewältigen die Lern- und Lebensanforderungen während ihrer Schulzeit in individuell sehr unterschiedlichem Ausmaß, häufig unter erheblich erschwerten Bedingungen.

Dabei können diese Bedingungen je nach individuell vorhandenen Lebens- und Lernsituationen **kompensiert** werden oder aber sich **ungünstig** entwickeln. Das Ausmaß und der Verlauf der Körperbehinderung bzw. der motorischen Entwicklungserschwerung oder Erkrankung ist nicht ausschließlich unter den physiologischen, sondern auch unter den familiären, sozialen, medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Bedingungen zu betrachten.



Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass eine **frühzeitige** Beratung und Unterstützung aller am Erziehungs- und Lernprozess Beteiligten maßgeblich dazu beiträgt, die Lebens- und Lernsituation der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

Ihnen kann so zu einer ihren **individuellen Möglichkeiten wirklich entsprechenden schulischen Bildung** verholfen werden.

Unsere Aufgaben

Die Schülämter der Kreise und kreisfreien Städte haben im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zur **Beratung und Unterstützung** im Förderschwerpunkt **Körperliche und motorische Entwicklung (BUK)** regionale Fachrichtungsbeauftragte eingesetzt, die die Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrkräfte und Eltern in den folgenden Tätigkeitsbereichen unterstützen:

- Abklärung, Abgrenzung und ggf. Ermittlung eines **sonderpädagogischen Förderbedarfs** im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Suche eines geeigneten **Förderortes**:
 - Einleitung einer zielgleichen oder zieldifferenten integrativen Maßnahme in der allgemein bildenden Schule
 - auf Wunsch der Eltern Suche eines geeigneten Förderortes außerhalb der allgemein bildenden Schule (Förderzentren, ggf. Internatsbeschulung)
- **Beratung** und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und Lehrkräfte zur **Sicherstellung eines erfolgreichen schulischen Lernens** einschließlich
 - der Beratung zu **Differenzierungsmaßnahmen** und zum Hilfsmiteleinsatz im Unterricht
 - der Abklärung gezielter **diagnostischer** Fragestellungen
 - der Beratung zu Fragen der Leistungsbewertung und eines schulischen **Nachteilsausgleichs**
 - der Beratung und ggf. zeitlich begrenzten Durchführung **spezifischer Fördermaßnahmen**

Darüber hinaus liegen unsere **Aufgaben** auch in

- der **Kooperation** mit der beteiligten Schule, dem Schulamte, Schulträger, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen sowie den überregionalen Förderzentren
- der Beratung und Unterstützung bei evtl. erforderlichen **baulichen Maßnahmen** und zusätzlicher **Hilfsmittelversorgung** (in Kooperation mit behandelnden Ärzten und Therapeuten)
- der kollegialen **Fortbildung** und der Sicherstellung eines thematischen Informationsaustausches
- der Unterstützung bei einem gegebenenfalls zu erstellenden sonderpädagogischen **Förderplan** (ggf. in Abstimmung mit weiteren beteiligten Förderzentren) sowie
- der Unterstützung bei **Anträgen** (z.B. gegenüber Krankenkassen und Sozialhilfeträgern).



Die Verantwortung für die Schülerin oder den Schüler **verbleibt in jedem Fall bei der besuchten Schule.**